

Exposé zum Dissertationsvorhaben

Das Mindesthaltbarkeitsdatum

im Spannungsverhältnis zwischen Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz,
Verschwendung und der Achtung Bedürftiger
(vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation)

vorgelegt von

Mag. Herbert Weissensteiner

herbert.weissensteiner@univie.ac.at

Wien, im Jänner 2019

Studienkennzahl laut Studienblatt:	A 783 101
Studienrichtung laut Studienblatt:	Rechtswissenschaften
Dissertationsfach:	Zivilrecht

1. Relevanz des Themas/Einführung in die Thematik

Unsere Gesellschaft ist einem ständigen Wandel unterworfen. Dieser Wandel hat auch vor dem Bereich des Lebensmittelrechts nicht Halt gemacht. So kam es in den letzten 50 Jahren vom LMG 1975 bis hin zur Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 2014¹ zu umfassenden Änderungen.² Damit das Recht mit den Entwicklungen Schritt halten und einen zeitgemäßen Rahmen auch für neuere gesellschaftliche Phänomene und Verhaltensweisen zur Verfügung stellen kann, bedarf es einer näheren Betrachtung verschiedener Materien im Lichte aktueller Entwicklungen.

Konkret sieht sich der Lebensmittelsektor durch den Umstand, dass ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel weggeworfen und somit nicht konsumiert werden,³ vermehrt in der Kritik der medialen Öffentlichkeit.⁴ Nachvollziehbarer Weise ist diese Menge an nicht konsumierten Lebensmitteln sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer Sicht⁵ nicht wünschenswert.

Es bestehen daher zahlreiche Bestrebungen der Regierungen, von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft dieser Lebensmittelverschwendung entgegen zu wirken. Die Bandbreite der Maßnahmen ist äußerst vielfältig. Das Spektrum reicht von abgelaufenen Lebensmitteln, die von einem Supermarkt preisreduziert angeboten werden, über Plattformen, auf denen abgelaufene Lebensmittel getauscht bzw. unentgeltlich weitergegeben werden⁶ bis hin zu Restaurant-Projekten, die sich auf die Verarbeitung „geretteter Lebensmittel“ spezialisieren.⁷

Um auf die in Deutschland geführte Diskussion zu verweisen, wird sogar über die Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums nachgedacht.⁸ Höchste Zeit sich der Frage zu widmen, welche

¹ VO (EU) 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, Abl L 2011/304, 18.

² Zu den zahlreichen Änderungen vgl etwa Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 (eingeführt durch BGBl 72/1993; aufgehoben durch BGBl I 67/2014).

³ FAO, Food wastage footprint – Impact on natural resources (2013), 6
<http://www.fao.org/docrep/018/i3347e/i3347e.pdf> (Stand 23.05.2017).

⁴ Vgl etwa *Dehmer*, Verschwendete Lebensmittel schaden dem Klima, *Der Tagesspiegel* 14.06.2015 <https://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/umweltbundesamt-verschwendete-lebensmittel-schaden-dem-klima/11915512.html> (Stand 13.06.2018); *Henne*, Wie Essensretter Lebensmittel bewahren, *GEO* 21.03.2017 <https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/2639-rtkl-werkstatt-zukunft-wie-essensretter-lebensmittel-bewahren> (Stand 13.06.2018); *Brauns*, Haltbar, abgelaufen, ungenießbar *ZEIT ONLINE* 29.03.2016 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-03/mindesthaltbarkeitsdatum-lebensmittelverschwendung-christian-schmidt-abschaffung> (Stand 13.06.2018).

⁵ vgl etwa *Ahrens/Häberle/Leverenz/Muranyi*, Zu große Energiemengen landen im Müll; Energieverluste durch Lebensmittelverschwendung – Experten zeigen Einsparpotenziale auf, *Fleischwirtschaft* 2016, 70.

⁶ foodsharing.at.

⁷ *Souron*, Reste vom Fest? Hier sind die Geschäftsmodelle dafür, *manager magazin online*, 26.12.2016, (Stand 23.05.2017, nexus.com).

⁸ Vgl etwa *Gassmann*, Der große Streit ums Mindesthaltbarkeitsdatum, *WELT* 08.05.2016 <https://www.welt.de/wirtschaft/article155143867/Der-grosse-Streit-ums-Mindesthaltbarkeitsdatum.html> (Stand 11.06.2018); *Binder*, Konsum: Handel beharrt auf Ablaufdatum, *DiePresse* 25.03.2016 https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4954304/Konsum_Handel-beharrt-auf-Ablaufdatum (Stand 11.06.2018); *Steiner*, Das Haltbarkeitsdatum hat sein Verfallsdatum erreicht, *Frankfurter Allgemeine* 29.03.2016 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/verfallsdatum-soll-mindesthaltbarkeitsdatum-ersetzen-14149590.html> (Stand 11.06.2018); *Müller*, Das müssen Sie zur Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums wissen, *Augsburger Allgemeine* 16.09.2016 <https://www.augsburger-allgemeine.de/geld-leben/Das-muessen-Sie-zur-Abschaffung-des-Mindesthaltbarkeitsdatums-wissen-id39092082.html> (Stand 11.06.2018), ua.

Auswirkungen die – ursprünglich als Verbraucherschutzbestimmung eingeführte⁹ – verpflichtende Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums auf die zivilrechtliche Haftung der Beteiligten hat.

2. Forschungsstand und Forschungslücke

Auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts existiert in Österreich sehr wenig Literatur. Die Rechtsquellen sind zum Großteil europäische Rechtsakte. In Bezug auf das Mindesthaltbarkeitsdatum ist insbesondere die EU-Kennzeichnungsverordnung, die 2014 in Kraft trat,¹⁰ von Bedeutung, wobei sich vereinzelt auch Regelungen in anderen Normwerken finden. Die wenige vorhandene österreichische Literatur zum Lebensmittelrecht ist daher auch vielfach veraltet oder bezieht sich auf Vorgängerregelungen. Vor allem im Anwendungsbereich von EU-Verordnungen ist es jedoch aufgrund der autonomen Auslegung des Unionsrechts¹¹ möglich, auch auf unionsweite Literatur zurückzugreifen. Neben dieser sind vor allem auch Kommentarwerke und Fachbeiträge zum Schadenersatzrecht von Bedeutung. Sollte doch analysiert werden, inwieweit das öffentlich-rechtliche Lebensmittelrecht Auswirkungen auf das allgemeine zivilrechtliche Haftungsrecht hat. Da keine haftungsrechtlichen Sondertatbestände im Lebensmittelrecht statuiert sind, ist das allgemeine Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht auch in Bezug auf Lebensmittel ausschlaggebend. Es weist jedoch einige Besonderheiten auf, die es zu untersuchen gilt.

Einführend wird die Entstehung des Mindesthaltbarkeitsdatums skizziert. Im Zuge dessen werden Begriffe des Lebensmittelrechts, wie etwa der Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum, geklärt. Im Zuge dieser Einführung werden auch jene Bestimmungen des Lebensmittelrechts dargestellt, die im Hinblick auf zivilrechtliche Haftungsfälle relevant sind.

Der erste Schwerpunkt der Arbeit liegt sodann im **Gewährleistungsrecht (1)**. Es stellt sich nämlich die Frage, ob das bloße Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums ohne sonstige qualitative Verschlechterung des Lebensmittels für sich gesehen einen Mangel darstellt.

Der diesbezügliche Forschungsstand in Österreich beschränkt sich im Wesentlichen auf zwei Beiträge in Fachzeitschriften. Beide beschäftigen sich mit der Frage, ob das bloße Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums im Rechtsverhältnis zwischen Händler und Verbraucher einen Mangel iSd ABGB begründet. Beide Artikel kommen zu keiner einheitlichen Lösung. So wird von *Iro*¹² das Vorliegen eines Mangels bei bloßer Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums bejaht, von *Madl*¹³ jedoch verneint. Hinzuweisen ist, dass beide Aufsätze aus den späten 1980er Jahren stammen. Daneben besteht auch in Deutschland ein akademischer Diskurs zur selben Thematik.¹⁴ Neuere

⁹ Lebensmittelkennzeichnungsverordnung BGBl 1973/627; vgl aber auch ErläutRV 4 BlgNR 13. GP 27; und später etwa die Bezeichnung des Gesetzes als „Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz“ und die Nennung des Verbraucherschutzes als Zielbestimmung in § 2 Abs 1 LMSVG (LMSVG BGBl I 2006/13); vgl dazu auch *Blass* ua, LMR³ (2017) § 2 LMSVG Rz 4;

¹⁰ VO (EU) 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, Abl L 2011/304, 18.

¹¹ *Fischer/Köck/Karollus*, Europarecht⁴, Recht der EU/EG, des Europarates und der wichtigsten anderen europäischen Organisationen (2002), Rz 825.

¹² Ist die Ware nach Ablauf der „empfohlenen Aufbrauchfrist“ mangelhaft?, RdW 1987/8, 250.

¹³ Ablauf der „empfohlenen Aufbrauchfrist“ – ein Mangel trotz einwandfreier Qualität?, RdW 1988/6a, 191.

¹⁴ *Köhler*, Zivilrechtliche Aspekte des Mindesthaltbarkeitsdatums bei Lebensmitteln, DB 1985, 215; *Lindacher*, Zur Gewährleistung des Händlers bei Veräußerung von Lebensmitteln nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, NJW 1985, 2933; *Meyer*, Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums und zivilrechtlicher Fehlerbegriff, BB 1987, 287; *Michalski/Riemenschneider*, Die zivilrechtliche Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums für den Verbraucher, BB 1993, 2097.

wissenschaftliche Literatur dazu ist nicht auffindbar. Ziel ist es, anhand der vorhandenen Meinungen und Argumente, unter Zugrundelegung der nun geltenden Rechtslage, zu einer sachgerechten und dogmatisch vertretbaren Lösung zu kommen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf folgende Frage:

1. Ist das bloße Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums bereits ein Sachmangel und zwar unabhängig von der tatsächlichen Beschaffenheit des Lebensmittels?

Im Zuge der Bearbeitung und auf Grundlage der Ergebnisse dieser Forschungsfrage wird außerdem darauf eingegangen, ob der Aufdruck des Mindesthaltbarkeitsdatums zu einem offenkundigen Mangel führt, wenn dieses Datum zum Zeitpunkt des Kaufs bereits überschritten ist. Legt doch § 928 ABGB fest, dass für Mängel, die in die Augen fallen, keine Gewähr zu leisten ist. Die diesbezügliche Forschungsfrage lautet daher:

2. Liegt ein offenkundiger Mangel iSd § 928 ABGB vor, wenn im Zeitpunkt des Kaufs des Lebensmittels das aufgedruckte Mindesthaltbarkeitsdatum bereits überschritten ist?

Nach Klärung dieser Fragen wird darauf eingegangen, ob dem Verbraucher im Fall einer Qualitätsverschlechterung Gewährleistungsrechte zustehen, wenn auf den Umstand des überschrittenen Mindesthaltbarkeitsdatums gesondert hingewiesen wurde. Die Arbeit untersucht damit insbesondere, ob (bzw inwieweit) der explizite Hinweis auf das überschrittene Mindesthaltbarkeitsdatum und der damit in der Regel eingeräumte Preisnachlass einen Gewährleistungsausschluss darstellen. Die diesbezüglichen Forschungsfragen sind folgende:

1. Inwieweit kann es auch bei explizitem Hinweis auf das abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdatum¹⁵ zu Gewährleistungsrechten des Verbrauchers kommen?
2. Was wird von einem abgelaufenen Lebensmittel nach Verkehrsauffassung gewöhnlich vorausgesetzt?
3. Ist im Hinweis und einer uU eingeräumten Preisminderung ein Gewährleistungsausschluss zu erblicken? Besteht diesbezüglich ein Spannungsverhältnis zu zwingenden verbraucherrechtlichen Normen wie bspw § 9 KSchG?

Nach der gewährleistungsrechtlichen Auseinandersetzung wird unter Bezugnahme auf die erzielten Ergebnisse zur Gewährleistung auf die Frage der **Verschuldenshaftung (2)** des Händlers, sowohl hinsichtlich des Mangel- als auch des Mangelfolgeschadens eingegangen.

Der Fokus liegt daher auf der Erforschung und Darstellung vor allem der vertraglichen Haftung des Händlers gegenüber dem Verbraucher. Die öffentlich rechtlichen Vorschriften des Lebensmittelrechts spielen dabei eine besondere Rolle. Sie bilden nämlich mit ihren Geboten und Verboten den rechtlichen Rahmen für das Verhalten des Lebensmittelhändlers. Im zivilen Haftungsrecht ist dies für die Beurteilung der Rechtswidrigkeit relevant. So können Verstöße gegen bestehende Rechtsvorschriften, insbes von Schutzgesetzen eine Rechtswidrigkeit im Schadenersatzrecht begründen.¹⁶ In diesem Zusammenhang wird interessant, inwieweit die Verletzung einer öffentlich-rechtlichen Bestimmung des Lebensmittelrechts, im Haftungsrecht eine Rechtswidrigkeit – bspw als Schutzgesetzverletzung – begründen kann. Eine nähere Betrachtung ausgewählter Bestimmungen des Lebensmittelrechts ist daher unumgänglich, um beurteilen zu können, ob ein rechtswidriges Verhalten

¹⁵ zur diesbezüglichen Verpflichtung s § 7 Allergeninformationsverordnung, BGBl. II Nr. 175/2014; für Deutschland: *Voit/Grube*, Lebensmittelinformationsverordnung – LMIV², Art 24 Rz 55.

¹⁶ *Welser/Zöchling-Jud*, Bürgerliches Recht¹⁴ II, Rz 1385 ff.

des Lebensmittelhändlers vorliegt. Insoweit auch ein Sorgfaltsmaßstab des Lebensmittelunternehmers in den Vorschriften des Lebensmittelrechts vorgegeben wird, gilt es diesen Sorgfaltsmaßstab bei der Beurteilung des Verschuldens ausreichend zu würdigen.

Ziel des zweiten Kapitels ist somit die dogmatische Darstellung der geltenden Haftungslage in Österreich unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus dem ersten Kapitel.

Im dritten Teil der Arbeit soll das Hauptaugenmerk auf der **unentgeltlichen Weitergabe von abgelaufenen Lebensmitteln (3)** liegen. Hierzu wird ermittelt, inwieweit der Umstand der Unentgeltlichkeit Auswirkungen auf die, im zweiten Kapitel aufgezeigte Haftungslage hat. Weiters wird die Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln in Österreich mit jener in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten verglichen¹⁷ und einer kritischen Prüfung unterzogen. Ziel der Arbeit ist sodann eine Gegenüberstellung der verschiedenen Haftungsregime, um eine möglichst sachgerechte Lösung zu finden. Dabei werden insbesondere die Gesichtspunkte der Lebensmittelsicherheit, des Verbraucherschutzes, der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und auch der ethischen Vertretbarkeit im Umgang mit Bedürftigen zu berücksichtigen sein.

¹⁷ Hierzu existiert bereits eine vergleichende Studie die als Grundlage der Überlegungen dienen sollte: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Gesetzliche Bestimmungen und die Verfahren der EU-Mitgliedstaaten bezüglich Lebensmittelspenden (2014), <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-05-14-069-de-n.pdf> (Stand 23.05.2017).

Anhand des soeben Ausgeführten ergibt sich folgende vorläufige Gliederung:

1. Einführung

Was ist das Mindesthaltbarkeitsdatum, Abgrenzung zum Verbrauchsdatum, wichtige Begriffe des Lebensmittelrechts

I. Die Gewährleistung bei Lebensmitteln

1. Nur abgelaufen, mangelhaft oder beides?
 - a. Mangelhaftigkeit durch bloße Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums?
 - b. *CAVEAT EMPTOR* und die Grenzen eines offenkundigen Mangels
2. Gewährleistungsausschluss bei explizitem Hinweis auf das überschrittene Mindesthaltbarkeitsdatum?

II. Die Verschuldenshaftung des Lebensmittelhändlers

1. Verschuldenshaftung des Händlers für durch Lebensmittel verursachte Schäden
 - a. Vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums
 - b. Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums
 - c. Bei unentgeltlicher Weitergabe
 - d. Exkurs: Die Verwaltungsstrafbestimmungen des Lebensmittelrechts als äußerste Grenze zulässigen Verhaltens

III. Die zivilrechtliche Haftung bei unentgeltlicher Weitergabe von Lebensmitteln im internationalen Vergleich

1. Verschiedene Haftungsregime stellen sich vor: Die Haftung bei unentgeltlicher Weitergabe von Lebensmitteln im internationalen/europäischen Vergleich
2. Gegenüberstellung der Ergebnisse mit der haftungsrechtlichen Situation in Österreich
3. Conclusio/Lösung

Zeitplan

WiSe 2018/19

Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens, Dissertationsvereinbarung (es fehlt noch Note aus Methodenlehre)

Abfassen der Dissertation (erste 50 Seiten)

SoSe 2019

Ein Seminar aus dem Dissertationsfach

Abfassen der Dissertation

WiSe 2019/20

Abfassen und Überarbeitung der Dissertation

SoSe 2020

Fertigstellung, Korrekturlesen Einreichung und Begutachtung

WiSe 2020/21

Defensio

Voraussichtlich verwendete Literatur

Apathy/Riedler, Bürgerliches Recht III Schuldrecht Besonderer Teil⁵ (2015).

Augenhofer, Bedeutung von Werbeaussagen für die Begründung von Gewährleistungsrechten, JBl 2001, 82.

Augenhofer, Gewährleistung und Werbung: das neue Gewährleistungsrecht für Werbeaussagen (2002).

Bamberg/Bamberg, Rechtliche Grundlagen des Verbraucherschutzes im EU-Binnenmarkt, ZfRV 1996, 133.

Bauerreiss, Haftung für Produktschäden in aller Welt, AnwBl 1979, 5.

Baum, Wettbewerb zwischen Systembetreibern der Verpackungsverordnung – Hat die Forderung nach Wettbewerb die ökonomischen Fallstricke berücksichtigt? in *Piska/Lindner* (Hrsg), Abfallwirtschaftsrecht Jahrbuch 2015, 155.

Binder, Konsum: Handel beharrt auf Ablaufdatum, DiePresse 25.03.2016
https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4954304/Konsum_Handel-beharrt-auf-Ablaufdatum (Stand 11.06.2018).

Blass ua, LMR³ (2017).

Bydlinski P, Neues zum neuen Gewährleistungsrecht, JBl 2005, 681.

Dullinger, Bürgerliches Recht II Schuldrecht Allgemeiner Teil⁶ (2017).

Eisler, Die Produkthaftung in den USA, ÖJZ 1978, 655.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Gesetzliche Bestimmungen und die Verfahren der EU-Mitgliedstaaten bezüglich Lebensmittelspenden (2014), (Stand 23.05.2017
<http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-05-14-069-de-n.pdf>).

Faber, Handbuch zum neuen Gewährleistungsrecht (2001).

FAO, Food wastage footprint – Impact on natural resources (2013), (Stand 23.05.2017
<http://www.fao.org/docrep/018/i3347e/i3347e.pdf>).

Fischer/Köck/Karollus, Europarecht⁴, Recht der EU/EG, des Europarates und der wichtigsten anderen europäischen Organisationen (2002).

Gamerith, Wettbewerbsrechtlicher Kennzeichenschutz durch die RL-UGP, Welche Änderungen bringt § 2 Abs 3 Z 1 UWG für den Kennzeichenschutz in Sonderheft: Lothar Wiltschek zum 60. Geburtstag, ÖBl 2008, 174.

Gruber, Gewährleistung für bedungene Eigenschaften (1990).

Gruber, Gewährleistung für bedungene Eigenschaften (1990).

Hentschel, Verbraucherinformation zu Lebensmitteln – die neue Lebensmittelinformationsverordnung, VuR 2015, 55.

Heuer, Produktsicherheit und Produkthaftung¹⁶ (2001).

Heusel, Zum Einfluss des EU-Rechts auf das nationale Zivilrecht in *BMJ* (Hrsg), 200 Jahre ABGB, 149.

Holzer/Lahner, Lebensmittelrecht in *Holzer* (Hrsg) Bäuerliche Direktvermarktung (2010), 59.

Iro, Ist die Ware nach Ablauf der „empfohlenen Aufbrauchfrist“ mangelhaft?, *RdW* 1987/8, 250.

Jahn/Palzer, Irreführendes Verpackungsdesign und der mündige Verbraucher Zugleich Anmerkung zu *EUGH*, Urteil vom 4. 6. 2015, Rs. C-195/14 Himbeer-Vanille-Abenteuer, *GPR* 2016, 33.

Janssen/Schimansky, Die Umsetzung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie in den Niederlanden – unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen zum Unternehmerregress, *IHR* 2004, 95.

Kert, Die Sanktionierung von Verstößen gegen Gemeinschaftsrecht durch nationales Strafrecht am Beispiel des Lebensmittelrechts, *JB* 1999, 87.

*Klang*² Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch *IV. Band, 2. Halbband* (1978).

Klein/Rabe/Weiss, Texte zum Lebensmittelrecht⁴ (2015).

Kletečka, Gewährleistung neu: Kommentar zum GewRÄG für Praxis und Ausbildung (2001) § 922 Rz 2.

Kletečka/Schauer, ABGB-ON^{1.02} (Stand 1.1.2016, rdb.at).

Kolba/Gelbmann, Entscheidungen zum Verbraucherrecht in *Reiffenstein/Blaschek* (Hrsg), Konsumentenpolitisches Jahrbuch 2011-2012, 373.

Koziol/Apathy/Koch, Österreichisches Haftpflichtrecht III (2014).

Koziol/P. Bydlinski/Bollenberger, Kurzkomentar zum ABGB⁵ (2017).

Koziol-Welser/Kletečka, Bürgerliches Recht I¹⁴ (2014).

Krejci, Zum neuen Gewährleistungsrecht, *VR* 2001, 201.

Madl, Ablauf der „empfohlenen Aufbrauchfrist“ – ein Mangel trotz einwandfreier Qualität?, *RdW* 1988/6a, 191.

Natterer, Lebensmittelrecht Eine systematische Darstellung (2008).

Natterer, Neue Lebensmittelkennzeichnung, *ecolex* 2014, 938.

Neumayer, Handbuch zur Praxis des Lebensmittelrechts¹ (1985).

Neuweg, Konturen moderner Verbrauchererziehung in *Reiffenstein/Blaschek* (Hrsg), Konsumentenpolitisches Jahrbuch 2015, 111.

Oberlauer/Assfahani, Lebensmittel aus dem Müllcontainer – Die strafrechtliche Beurteilung des Dumpsterns, *JSt* 2014, 216.

P. Bydlinski, Bürgerliches Recht I Allgemeiner Teil⁶ (2013), Rz 6/40.

Pichhardt, Produkthaftung und Produktsicherheit im Lebensmittelrecht (1999).

Rabl, Die Haftung des Händlers nach dem Produkthaftungsgesetz, JBl 1999, 490.

Rabl, Die Konzentration der Gattungsschuld Eine Relativierung in FS Welser (2004) 833.

Rabl, Produkthaftungsgesetz Kommentar Judikatorsammlung Materialien (2017).

Reidinger, Glosse zu OGH 24.10. 2000, 1 Ob 140/00w, ecolex 2001/121, 373.

Reischauer, Probleme der Beweislastregeln des § 924 ABGB, JBl 2010, 217.

Riss, Die Haftung des Veräußerers für öffentliche Äußerungen Dritter, JBl 2007, 156.

Rummel, ABGB - Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch² I (1990).

Rummel, ABGB - Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch³ I (2000).

Schmidt-Kessel, Der Rückgriff des Letztverkäufers, ÖJZ 2000, 668.

Schwimann, ABGB Praxiskommentar² (1997).

Schwimann/Kodek, ABGB Praxiskommentar⁴ (2014).

Singer, § 10 Abs 2 LMKV – Kenntlichmachung der abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsfrist, Ern 1998, 484.

Singer, Jahrhundertwende und magische Formel: Erkenntnisse zum Mindesthaltbarkeitsdatum, Ern 2000, 82.

Sitta, Pauschale Rückstellung ohne Erfahrungswerte?, ecolex 1993, 113.

Spitzer, Der Unternehmer im PHG, JBl 2003, 414.

Stellungnahme (EU) 52012IE1918 des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Der Beitrag der Zivilgesellschaft zu einer Strategie zur Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelverlusten und –verschwendung (Initiativstellungnahme) ABl C 161 v 6.6.2013 S 46.

Straube/Ratka/Rauter, UGB I⁴ (Stand: April 2011, rdb.at).

Welser/B. Jud, Die neue Gewährleistung (2001).

Welser/Zöchling-Jud, Bürgerliches Recht II¹⁴ (2015).

Wendt/Oberländer, Product Compliance: Neue Anforderungen an sichere Produkte, ZTR 2016, 62.

Zankl, Bürgerliches Recht⁸ (2017).

Zemann, Lebensmittelkennzeichnungsverordnung NEU!, ecolex 2012, 445.

Wilhelm, JBl 1981, 203

Judikatur und Materialien

ErläutRV 422 BlgNR 21. GP

OGH 20.09.1990, 7 Ob 23/90

OGH 29.05.1995, 1 Ob 564/95

OGH 1 Ob 207/07h wobl 2009,54

OGH 1 Ob 414/97g JBl 1998, 652

OGH 20.09.1990, 7 Ob 23/90.

OGH 26.3.1981 7 Ob 525/81

OGH 16. 1. 1985, 1 Ob 515/85, JBl 1985, 620

OGH 6.9.1984 6 Ob 641/83

OGH 1 Ob 122/99v ZIK 1999, 210 = RdW 2000, 24 = ecolex 2000, 104

Deutschland

Ahrens/Häberle/Leverenz/Muranyi, Zu große Energiemengen landen im Müll; Energieverluste durch Lebensmittelverschwendung – Experten zeigen Einsparpotenziale auf, *Fleischwirtschaft* 2016, 70.

Brauns, Haltbar, abgelaufen, ungenießbar ZEIT ONLINE 29.03.2016
<https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-03/mindesthaltbarkeitsdatum-lebensmittelverschwendung-christian-schmidt-abschaffung> (Stand 13.06.2018).

Dehmer, Verschwendete Lebensmittel schaden dem Klima, *Der Tagesspiegel* 14.06.2015
<https://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/umweltbundesamt-verschwendete-lebensmittel-schaden-dem-klima/11915512.html> (Stand 13.06.2018).

Gassmann, Der große Streit ums Mindesthaltbarkeitsdatum, *WELT* 08.05.2016
<https://www.welt.de/wirtschaft/article155143867/Der-grosse-Streit-ums-Mindesthaltbarkeitsdatum.html> (Stand 11.06.2018).

Henne, Wie Essensretter Lebensmittel bewahren, *GEO* 21.03.2017
<https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/2639-rtkl-werkstatt-zukunft-wie-essensretter-lebensmittel-bewahren> (Stand 13.06.2018).

Köhler, Zivilrechtliche Aspekte des Mindesthaltbarkeitsdatums bei Lebensmitteln, *DB* 1985, 215.

Lindacher, Zur Gewährleistung des Händlers bei Veräußerung von Lebensmitteln nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, *NJW* 1985, 2933.

Lorenz/Riehm, Lehrbuch zum neuen Schuldrecht (2002).

Meyer, Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums und zivilrechtlicher Fehlerbegriff, *BB* 1987, 287.

Michalski/Riemenschneider, Die zivilrechtliche Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums für den Verbraucher, *BB* 1993, 2097.

Müller, Das müssen Sie zur Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums wissen, *Augsburger Allgemeine* 16.09.2016 <https://www.augsburger-allgemeine.de/geld-leben/Das-muessen-Sie-zur-Abschaffung-des-Mindesthaltbarkeitsdatums-wissen-id39092082.html> (Stand 11.06.2018).

Souron, Reste vom Fest? Hier sind die Geschäftsmodelle dafür, *manager magazin online* (Stand 23.05.2017, lexisnexis.de).

Staudinger, Julius von (Begr), Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, II. Band, Kaufrecht §§ 433-480 (2014); wird zitiert: *[Bearbeiter]* in *Staudinger, BGB* (2014) [§] [Rz].

Steiner, Das Haltbarkeitsdatum hat sein Verfallsdatum erreicht, *Frankfurter Allgemeine* 29.03.2016
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/verfallsdatum-soll-mindesthaltbarkeitsdatum-ersetzen-14149590.html> (Stand 11.06.2018).

Voit/Grube, Lebensmittelinformationsverordnung – LMIV² (2016).

Zipfel/Rathke, *Lebensmittelrecht*¹⁶⁵ (2017).